

**Schutzkonzept zur
Prävention
sexualisierter Gewalt
der ev.-luth. Domgemeinde
Verden
Kirchenkreis Verden**



1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Arbeit in Beratungsstellen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die Einrichtungen des Kirchenkreises Verden aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in der ev.-luth. Domgemeinde Verden zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

2. Partizipation:

In der Domgemeinde Verden haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen des Kirchenkreises erarbeitet: Dieter Sogorski (Pastor i.R.); Raphael Knoop (Vorsitzender im Kirchenvorstand), Christine Koch-Tessarek (Mitglied im Kirchenvorstand), Antje Hoffmann-Gertz (Gemeindebüro, Kinder- u. Familiengottesdienst), Jörg Hoffmann-Gertz (Vorsitz Kuratorium für Kinder- u. Jugendarbeit in der Region Verden, Kinder- u. Familiengottesdienst)

3. Risiko-/Ressourcen-Analyse

Die Risiko-/Ressourcen-Analyse dient dazu, den Kern des kirchlichen Handelns bestmöglich zu schützen, indem alle Beteiligten sensibel und achtsam agieren sowie das eigene Handeln inklusive der Risiken und Konsequenzen transparent machen. Sie ist intern abgelegt und für alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden einsehbar. Sie wird regelmäßig überprüft.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

I. Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex. Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Gemeindebüro aufbewahrt.

Von dieser Pflicht ausgenommen werden die Austräger/innen des Gemeindebriefes „Post vom Dom“. Sie kommen einmal pro Quartal zu vorher vereinbarten Zeiten ins Stephanus-Haus, bzw. zum Dom, um ihre Hefte abzuholen und verteilen sie eigenständig in die Briefkästen.

II. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Es muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist. Bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit (z. B. im Vorstellungsgespräch) wird auf die Bedeutung des Themas für den Anstellungsträger hingewiesen, nach diesbezüglichen Vorerfahrungen gefragt und auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen (besonders auf § 8a SGB III und auf § 72a).

Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde/Einrichtung bzw. der Arbeitgeber (s. Anlage 1 - Antragsformular für Führungszeugnis).

III. Verhaltenskodex

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen,

werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.

(4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken.

(5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.

(7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns unverzüglich an den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320). Sollte dieser nicht zeitnah erreichbar sein, verständigen wir im Bedarfsfall den oder die Stellvertreter/in.

IV. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Krisenplanes beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

V. Krisenplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Interventionsplan.

VI. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Gruppenleitungen, die KV Mitglieder, sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil. Jungteamer, die das Kindergottesdienstteam unterstützen, werden durch Trainee- bzw. JuLeiCa Schulungen durch den KJD vorbereitet.

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten.

VI. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher werden sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult.

Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die Teilnahmebescheinigung ist beim Kirchenkreisjugenddienst oder bei der jeweiligen Kirchengemeinde einzureichen.

Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und im Ordner mit den Selbstverpflichtungen und der Dokumentation der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse abgelegt. Die Vollständigkeit wird jährlich von einem Mitglied des Kirchenvorstandes kontrolliert. Die Beauftragung dazu erfolgt vom Kirchenvorstand.

VII. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. „RückHalt“ in Verden oder „Zentrale Anlaufstelle.help!“ in Hannover) sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

VIII. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich die Domgemeinde Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Krisenplan festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Domgemeinde, insbesondere im Gemeindebrief und auf der Homepage, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige, zentrale Anlaufstelle „help“ hingewiesen und die Kontaktdaten genannt. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der Domgemeinde wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt.

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

VIV. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf der Homepage der Kirchengemeinde eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code zum Schutzkonzept ist in den Einrichtungen ausgehängt.